

Friedhof Büren a.A. / Meienried

Gemeinschaftsgräber –

Merkblatt

1. Gemeinsame Bestimmungen

- a) Allen Einwohner und Einwohnerinnen der Einwohnergemeinden Büren an der Aare und Meienried stehen das bisherige und neue Gemeinschaftsgrab zum Ortsansässigen-Tarif zur Verfügung.
- b) Die Gebühren der Gemeinde und des Totengräbers richten sich nach der Gebührenverordnung zum Friedhofreglement vom 14. Oktober 2003:

Für die Bestattung erhebt die *Gemeinde* bei beiden Gräbern die folgenden Gebühren (inkl. MWST):
 - Ortsansässige CHF 250.00
 - Auswärtige CHF 400.00
- c) Es dürfen nur biologische Urnen verwendet werden.
- d) Bei beiden Gemeinschaftsgräbern werden in der Regel die Namen der Bestatteten auf Schrifttafeln angebracht.
- e) Kränze und Blumen mit der Namensangabe auf einer prov. Schrifttafel werden anlässlich der Bestattung bei der Aufbahrungshalle und später bei den Gemeinschaftsgräbern aufgestellt. Nach dem Verblühen wird der Schmuck vom Friedhofgärtner geräumt.
- f) Sämtliche Bestattungen auf den beiden Gemeinschaftsgräbern werden mit fortlaufenden Nummern separat registriert.
- g) Evtl. Uneinigkeiten betreffend der Gemeinschaftsgräber werden von der Verkehrs- und Polizeikommission entschieden.

2. Bisheriges Gemeinschaftsgrab



- a) Die Urnen werden parzellenweise im Rasen gemäss einem separaten Plan beigesetzt.
- b) Der *Totengräber* stellt folgende Gebühren (inkl. MWST) in Rechnung:
 - Teilnahme an Bestattung CHF 240.00
 - Öffnen und Schliessen des Grabes CHF 60.00
 - Dekoration CHF 50.00
 - prov. Schrifttafel, grün CHF 50.00
 - Schrifttafel, goldfarben CHF 140.00
 - Total CHF 525.00

3. Neues Gemeinschaftsgrab



- a) Die Urnen werden zentral im Gemeinschaftsgrab beigesetzt.
- b) Der *Totengräber* stellt folgende Gebühren (inkl. MWST) in Rechnung:
 - Teilnahme an Bestattung CHF 240.00
 - Dekoration CHF 50.00
 - prov. Schrifttafel, grün CHF 50.00
 - Schrifttafel, silberfarben CHF 170.00
 - Total CHF 510.00